



Stefan Schuy-Preis 2024

Die Österreichische Gesellschaft für Biomedizinische Technik (ÖGBMT) schreibt den Stefan Schuy-Preis 2024 aus. Der Zweck des Preises ist die Förderung von **exzellenten wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Biomedizinischen Technik**.

Die Höhe des Förderungspreises beträgt **EUR 2.500,-**.

Der Stefan Schuy-Preis wird für exzellente, wissenschaftliche Originalarbeiten (keine Übersichtsarbeiten) auf dem Gebiet der Biomedizinischen Technik verliehen. Sollte die Arbeit von mehreren ErstautorInnen mit gleichem Anteil („equal contribution“) verfasst worden sein, müssen alle ErstautorInnen die Ausschreibungsbedingungen erfüllen. Das Preisgeld wird in diesem Fall auf die ErstautorInnen aufgeteilt. Sollten ein oder mehrere ErstautorInnen nicht teilnehmen wollen, müssen diese schriftlich ihr Einverständnis zur Bewerbung geben und ihren Verzicht erklären. Die Jury besteht ausschließlich aus WissenschaftlerInnen, die in den verschiedenen Bereichen der Biomedizinischen Technik tätig sind.

Folgende Bedingungen müssen für die Teilnahme erfüllt sein:

- Erstautorschaft der Bewerberin oder des Bewerbers in einer wissenschaftlichen Zeitschrift.
- Das Erscheinungsdatum zum Zeitpunkt der Einreichung liegt nicht länger als 18 Monate zurück oder der Status ist „in press“ (schriftlich bestätigt durch das Journal bzw. den Editor in Chief).
- Die eingereichte Arbeit hat starken Bezug zur Biomedizinischen Technik. Bei Zeitschriften, die nicht in der Kategorie Biomedical Engineering des JCR angeführt sind, ist der Bezug zu erläutern.
- Maßgebliche Teile der eingereichten Arbeit sind in Österreich entstanden.
- Der/Die ErstautorIn ist ordentliches Mitglied der ÖGBMT. Es besteht die Möglichkeit, einen Mitgliedsantrag bei der Einreichung abzugeben (http://www.oegbmt.at/fileadmin/documents/antraege/Aufnahmeantrag_PM_2023.pdf).
- Ehemalige Preisträgerinnen und Preisträger des Stefan Schuy-Preises sind von der Einreichung ausgeschlossen.

- Die Bewerberin oder der Bewerber hat zum Zeitpunkt der Einreichung das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten.
- Es darf maximal eine Arbeit eingereicht werden.
- Im Falle der Zuerkennung des Preises, verpflichtet sich die Gewinnerin oder der Gewinner zu einer Präsentation der prämierten Arbeit im Rahmen der Preisverleihung bei der Jahrestagung der ÖGBMT. In festlichem Rahmen wird vom Vorsitzenden des Stefan Schuy-Preises oder einer von ihm benannten Person eine Laudation gehalten. Weiters soll eine Zusammenfassung in dt. und englischer Sprache auf der ÖGBMT-Homepage veröffentlicht werden.

Bewerbungen sind mit folgenden Anlagen einzureichen:

- Elektronische Version der publizierten Arbeit (im PDF-Format);
- Kurzdarstellung des Innovationsgehaltes;
- Auflistung der beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit einer informativen Beschreibung der geleisteten Beiträge;
- Wurde die Arbeit mehrheitlich an einer österreichischen Forschungsstätte durchgeführt? Diese Frage sollte mit Ja beantwortet werden;
- Bei Zeitschriften, die nicht in der Kategorie Biomedical Engineering des JCR angeführt sind, ist der Bezug zum Fachgebiet zu erläutern.
- Lebenslauf, max 3 Seiten (Angaben zur Person, Education, Positions, Career breaks, Research interest, Publications, other achievements)

Die **Einreichfrist** für den Stefan Schuy-Preis 2024 endet am **15. Mai 2024 (24h00)**. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist das Eintreffen der Unterlagen beim Vorsitzenden der Jury.

Die Verleihung des Preises erfolgt im Rahmen der ÖGBMT Jahrestagung 2024 in Graz (24. – 25. 10. 2024). Vom Preisträger oder von der Preisträgerin wird dabei eine Präsentation (in Englisch, 25 min) der prämierten Arbeit, sowie eine in deutscher/englischer Sprache verfasste Kurzversion für die ÖGBMT-Homepage erwartet.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an den Vorsitzenden der Jury:

Univ.-Prof. DI Dr. Gernot Müller-Putz An: gernot.mueller@tugraz.at
CC: office@oegbmt.at

Aktuelle Informationen über die ÖGBMT sowie aus der Welt der Biomedizinischen Technik finden Sie unter <http://www.oegbmt.at>.

Bei allfälligen Rückfragen kontaktieren Sie bitte das Sekretariat der ÖGBMT unter office@oegbmt.at.

Graz, 16. Februar 2024